

Amtliche Bekanntmachung Nr. 27/2024

Herausgegeben im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart

Dezernat 7 - Zentrale Services Innere Dienste

Keplerstraße 7 70174 Stuttgart

Verwaltungsregistratur v-reg@verwaltung.uni-stuttgart.de

22.07.2024

Gemäß § 1 Absätze 1 bis 3 und § 3 Absätze 1, 2 und 4 der Satzung über Bekanntmachungen der Universität Stuttgart vom 20. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Stuttgart Nr. 11/2017 vom 1. März 2017) wird hiermit amtlich bekannt gemacht:

Dritte Satzung zur Änderung der Studienund Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaften

Vom 8. Juli 2024

Der rechtlich verbindliche Volltext der oben bezeichneten Bekanntmachung ist in der Zentralen Verwaltung der Universität Stuttgart, Keplerstr. 7, 70174 Stuttgart, im Zimmer 0/9 (Erdgeschoss) während der Sprechzeiten einsehbar.

Dauer des Aushangs: vom 22.07.2024 bis 06.08.2024

Der Volltext der oben bezeichneten Bekanntmachung ist auch in digitaler Form unter:

https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/bekanntmachungen/ zu finden und steht zum Download zur Verfügung. Rechtlich verbindlich ist die im oben genannten Zimmer einsehbare schriftliche Fassung.

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaften

Vom 08. Juli 2024

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBI. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.2023 (GBI. S. 26) hat der Senat der Universität Stuttgart am 15. Mai 2024 die nachstehende Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaften vom 05. August 2016 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 54/2016), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Juli 2022 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 47/2022) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes am 08. Juli 2024 Az. 7831.176-M-03 zugestimmt.

Artikel 1

1. Die Anlage Übersicht über die Modulprüfungen wird wie folgt gefasst:

"Anlage: Übersicht über die Modulprüfungen

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Se	eme	este	er ⁽²⁾			Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	ECTS- Credits	Wichtung in der Endnote
			1	2	3	4	5	6				
Basi	Basismodule											
1.1	Höhere Mathematik 1 für Ingenieur- studiengänge	Р	Х						V	PL	9	9/156
1.2	Höhere Mathematik 2 für Ingenieur- studiengänge	Р		Х					٧	PL	9	9/156
2	Höhere Mathematik	Р			Χ				V	PL	9	9/156
3	Einführung in die Chemie mit laborpraktischen Übungen	Р	X	X					V, USL	PL	15	15/156
4	Theoretische Chemie	Р			Х				V	PL	6	6/156
5	Physikalische Chemie	Р				X			V	PL	9	9/156
6	Einführung in die Physik	Р	Х	Х						PL	12	12/156
7	Physikalisches Praktikum	Р			Х				USL		3	0
8	Molekül- und Festkörperphysik	Р					Х		V	PL	6	6/156

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Se	eme	este	er ⁽²⁾			Studien-	Prüfung/ Dauer	ECTS- Credits	Wichtung in der Endnote
			1	2	3	4	5	6	leistung			
9	Statistische Thermodynamik	Р					X		V	PL	6	6/156
10	Numerische Grundlagen mit Python					Х			V, BSL		3	3/156
Kernmodule												
11	Einführung in die Materialwissenschaft I ⁽⁵⁾	Р	Х						V	PL	6	6/156
12	Einführung in die Materialwissenschaft II	Р		Х					BSL USL		9	9/156
13	Physikalische Materialeigenschaften	Р			Х		(X)		V	PL	6	6/156
14	Keramische Werkstoffe	Р				Х			V	PL	6	6/156
15	Praktikum Materialwissenschaft	Р			Х	Х			USL		9	0
16	Organische und makromolekulare Chemie				Х	Х			V	PL (2 Teil- prüfungen)	9	9/156
17	Computergestützte Materialwissenschaft	Р					Х		V	PL	6	6/156
18	Strukturanalyse und Mikroskopie	Р			(X)		Х		V	PL	6	6/156
19	Von Grundlagen zu aktueller Forschung der Materialwissenschaft	Р					×	Х	V	PL	6	18/156
Sch	lüsselqualifikation B ⁽⁷⁾	(fachaffin)								12	0
20	Auswahl aus SQ- Katalog (fachaffin)	WP					Х	Х	USL		3	0
									BSL			
21	Auswahl aus SQ- Katalog (fachaffin)	WP					Х	Х	USL		6	0
	,								BSL			
22	Auswahl aus SQ- Katalog (fachaffin)	WP					Χ	Χ	USL		9	0
									BSL			

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Se	eme	este	er ⁽²⁾			Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	ECTS- Credits	Wichtung in der Endnote
			1	2	3	4	5	6				
Schlüsselqualifikation C ⁽⁸⁾ (fachübergreifend)												0
22	Auswahl aus SQ- Katalog (fachübergreifend)						X	X	USL		6	0
23	Auswahl aus SQ- Katalog (fachübergreifend)						X	X	USL		3	0
Bachelorarbeit												
24	Bachelorarbeit	Р						X	V	PL	12	12/156

Erläuterungen:

- 1. Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; WP = Wahlpflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Prüfungsvorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung;
 - PL= Modulprüfungsleistung; S = schriftliche Modulprüfung; M = mündliche Modulprüfung;
 - LBP= lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
- 2. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein "x" gekennzeichnet. Es handelt sich um Empfehlungen. Der individuelle Studienverlauf kann abweichen.
- 3. Ist in der Spalte "Prüfung/Dauer" nur "PL" angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
- 4. Ist in der Spalte "Prüfung/Dauer" "LBP" angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- 5. Die Prüfung zu Modul Nr. 10 entspricht der Orientierungsprüfung. Zum Bestehen der Prüfung stehen nur zwei Versuche zur Verfügung. Die Prüfung muss bis zum Ende des 3. Semesters erfolgreich abgelegt werden.
- 6. Es sind Module im Umfang von 12 ECTS-Credits aus einem Katalog für fachaffine SQ (Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften) erfolgreich zu absolvieren. Die wählbaren Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- 7. Aus dem Katalog der Universität Stuttgart für Allgemeine Schlüsselqualifikationen sind Module im Umfang von 6 ECTS-Credits erfolgreich zu absolvieren."

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2024 in Kraft.
- (2) Die geänderte Fassung der Prüfungsordnung gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2024/25 in den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft eingeschrieben werden. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt im Bachelorstudiengang Materialwissenschaft eingeschrieben waren, können auf schriftlichen und unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsamt in die geänderte Fassung der Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist bis zum 31. Oktober 2024 zu stellen. Im Falle eines Wechsels in die geänderte Prüfungsordnung werden Fehlversuche in dem bisherigen Modul "Höhere Mathematik 1/2 für Ingenieurstudiengänge" entsprechend auf die neuen Module "Höhere Mathematik 1 für Ingenieurstudiengänge" und "Höhere Mathematik 2 für Ingenieurstudiengänge" angerechnet.

(3) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung abschließen, längstens jedoch bis zum 30. September 2028. Prüfungen im bisherigen Modul "Höhere Mathematik 1/2 für Ingenieurstudiengänge" werden in diesem Fall nur noch bis zum 30.09.2026 angeboten. Danach können nur noch Prüfungen in den beiden neuen Modulen "Höhere Mathematik 1 für Ingenieurstudiengänge" und "Höhere Mathematik 2 für Ingenieurstudiengänge" abgelegt werden, Abs. 2 Satz 4 gilt in diesem Fall entsprechend. Bei Studierenden, die nach Anrechnung der Fehlversuche aus dem bisherigen Modul für das Bestehen der Module "Höhere Mathematik 1 für Ingenieurstudiengänge" und "Höhere Mathematik 2 für Ingenieurstudiengänge" jeweils eine Zweitwiederholungsprüfung benötigen, erhöht sich die Anzahl der möglichen Zweitwiederholungsprüfungen um einen Fall.

Stuttgart, den 08. Juli 2024

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel (Rektor)